

Gemeinde Bodensee

Der Bürgermeister



Gemeinde Bodensee • Oberdorfstraße 15 • 37434 Bodensee

Gemeindebüro • Oberdorfstr. 15
37434 Bodensee

Servicezeiten

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 13.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Frau Helmrich/Herr Faulwasser

mailto:

bodensee.gemeinde@sg-gieboldehausen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

57302/2022

☎ (05507) / Fax (05507)

Datum

1301 / 9799146

Nutzungsvereinbarung DGH I

mit der Gemeinde Bodensee (Anschrift wie oben) für _____
(Oberdorfstraße 15, 37434 Bodensee) in der Zeit am/von _____ für private Feste und Veranstaltungen.

1. Übergabe / Rückübernahme

Die Übergabe der genutzten Räume erfolgt nach Absprache mit der Gemeinde (Herr Jünemann mobil: 0151 21050392)

Die Räume sind am Folgetag bis 11.00 Uhr (oder nach vorheriger Absprache) geräumt und gereinigt (besenrein) zu übergeben.

Für die Übergabe und Überwachung ist eine von der Gemeinde zu benennende Person zuständig, Einzelheiten werden bei Vertragsunterzeichnung bekannt gegeben.

Bei der Übergabe und Rückübernahme wird ein Protokoll über Beschädigungen und/oder fehlende Gegenstände angefertigt. Das Protokoll ist von beiden Vertragspartnern zu unterschreiben.

2. Hygienevorschriften

Die Nutzung der Theke hat entsprechend den einschlägigen Hygienevorschriften zu erfolgen. Die Reinigung der Bierleitung ist durch die Nutzer von einem Fachmann durchführen und schriftlich bestätigen zu lassen. Für die Sicherstellung der **coronabedingten Schutzmaßnahmen** ist die Mieterin bzw. der Mieter zuständig und verantwortlich. Maßgeblich sind die vom Landkreis Göttingen getroffenen Regelungen!

3. Allgemeine Vorschriften

Die Räumlichkeiten und Möbel sind pfleglich zu behandeln. Der Nutzer hat auch seine Gäste dazu anzuhalten und die Einhaltung zu überwachen. Bei Veranstaltungen über 22.00 Uhr ist für die Einhaltung der gesetzlichen Schallgrenzen zu sorgen. Insbesondere außerhalb der geschlossenen Räume ist für entsprechende Ruhe zu sorgen, um Belästigungen Unbeteiligter zu vermeiden. Dazu gehört auch das Schließen der Fenster, die zur Seite des Sportplatzes liegen.

Raumschmuck ist unter Benutzung vorhandener Befestigungsmöglichkeiten oder Klebestreifen, wenn diese rückstandslos beseitigt werden können, anzubringen. Andere Befestigungsmethoden sind nicht gestattet!

4. Küchenbenutzung

Die Küche steht zum Abwaschen von Geschirr und Anrichten von Speisen, die von außerhalb angeliefert werden, zur Verfügung.

Bankverbindungen der Samtgemeindekasse:

Sparkasse Duderstadt
4 300 554 (BLZ 260 512 60)

Volksbank Eichsfeld-Northeim eG
923 710 (BLZ 260 612 91)

5. Kosten für die Nutzung

Für die Nutzung der Räume sind ein Mietentgelt sowie die verpflichtenden Reinigungskosten zu zahlen (Siehe beigefügte Gebührenübersicht).

6. Schlussbestimmungen

Sämtlicher Müll, Abfall sowie Flaschen, Dosen oder Raumschmuck ist vom Nutzer mit zu nehmen. Der Ausgang einschließlich der Notausgänge sind stets als Fluchtweg freizuhalten!

Gemeinde Bodensee

Ich erkenne die o. g. Bedingungen an

Bankverbindungen der Samtgemeindekasse:

Sparkasse Duderstadt
4 300 554 (BLZ 260 512 60)

Volksbank Eichsfeld-Northeim eG
923 710 (BLZ 260 612 91)